

Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue"

- Außengrenze des Gebiets
Die Außengrenze verläuft auf der dem Gebiet zugewandten Seite der Punktröhre
- Gebietsteil A
- Gebietsteil B
- Gebietsteil C
- Gebietsteil C / siedlungsnahel Elbvorlandbereiche
Verläuft die Grenze des Gebietsteils C entlang von Gräben oder Gehölzreihen, so sind diese Bestandteil des Gebietsteils C

